



Fachdienst Personal

Herr Andreas Hein, Tel. 171625

TOP: Einrichtung und Betrieb einer betrieblichen Kinderbetreuung/ 1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 266/2020/1

Produkt: 01.07.04 Betriebliche Kinderbetreuung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.03.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	226.500,00 €	155.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	149.850,00 €	10.000,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		21.600,00 €

Bemerkung: einmaliger Aufwand: Umbaukosten: 195.000 €, Landesförderung hierzu: 121.500 €
Einrichtungsbeschaffung: 31.500 €, Landesförderung hierzu: 28.350 €
lfd. jährlicher Aufwand: Personal- und Sachkosten: 155.000 €, Betriebskostenzuschuss rd. 10.000 €
Elternbeiträge (pauschaliert hochgerechnet nach Elternbeitragssatzung): 21.600 €

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01.07.04/Betriebliche Kinderbetreuung/

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Verbesserung der Beschäftigungssituation bei der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

Für Kinder der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadt Lüdenscheid wird eine Kinderbetreuung im Rahmen einer Großtagespflegestelle eingerichtet. Dabei sind die in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen zu beachten.

Begründung:

Bekanntermaßen sind freie Stellen bei der Stadt Lüdenscheid zunehmend nur noch erschwert zu besetzen; immer häufiger sind mehrere Ausschreibungen erforderlich. War dies zunächst nur bei bestimmten in der Verwaltung vertretenen Berufsgruppen (bspw. Bauingenieure, Erzieherinnen bzw. Erzieher) zu beobachten, sind in zunehmenden Maße auch die Stellen im Verwaltungsbereich von dieser Entwicklung betroffen.

Dem soll mit konkreten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeberin entgegengewirkt werden. Dem entsprechend soll Beschäftigten mit kleinen Kindern durch ein Angebot einer betrieblichen Kindertagesbetreuung die Aufnahme bzw. Fortführung der beruflichen Tätigkeit erleichtert werden. Dadurch sollen fachlich erforderliche Stellen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern besetzt werden können.

Die Kinderbetreuung soll unmittelbar nach Fertigstellung der Räumlichkeiten aufgenommen (angestrebt ist der Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022, d.h. der 01.08.2021) und zunächst für drei Jahre angeboten werden. Dieser Zeitraum soll genutzt werden, um sowohl den Bedarf zu erfassen als auch Erfahrungen während des Betriebs zu sammeln. Soweit ein dauerhafter Betrieb nicht oder nur in veränderter Form vertretbar ist, kann er angepasst oder mit einer angemessen langen Kündigungsfrist als öffentliche Tagespflege fortgesetzt werden.

Die betriebliche Kinderbetreuung erfolgt unter Einhaltung der Vorschriften des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) und unterliegt den Vorgaben des Landesjugendamtes. Die Betriebsform „Großtagespflegestelle“ ermöglicht dabei die Betreuung von neun gleichzeitig anwesenden Kindern, bei entsprechender Teilzeitregelung können für bis zu 15 Kinder Betreuungsverträge abgeschlossen werden. Betreut werden kann ein Kind im Alter unter einem Jahr, alle weiteren Plätze stehen für Kinder ab dem ersten bis zum Ende des zweiten Lebensjahres zur Verfügung. Ab dem dritten Lebensjahr des Kindes sollen die Eltern einen Platz in einer allgemein zugänglichen Kindertagesstätte in Anspruch nehmen.

Die Aufnahme von Kindern soll vorrangig nach pädagogischen Kriterien erfolgen, um die Zusammensetzung der Gruppe möglichst passend gestalten zu können. Als Nächstes sollen die persönlichen Lebenslagen der Eltern und letztlich die betrieblichen Interessen der Stadt zum Einsatz des beschäftigten Elternteils Berücksichtigung finden.

Zur Sicherstellung der Betreuung werden zwei Vollzeitstellen für Erzieher/-innen eingerichtet sowie mindestens eine Stelle für eine Ergänzungskraft und eine für eine Hauswirtschaftskraft. Die Tagespflegestelle soll im Gebäude der Ida-Gerhardi-Schule (früher Friedensschule) untergebracht werden (zusätzlich zu der dort einzurichtenden Grundschule und der bereits dort vorhandenen Kindertagesstätte).

Die Konzeption der Großtagespflegestelle erfolgte in enger Zusammenarbeit der Fachdienste 51.6 (Jugendamt – Besondere Dienste) und 11 (Personal) unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates. Das Ergebnis soll in Form einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat festgeschrieben werden.

Die Mittel für den Umbau waren in Höhe von 100.000 € bereits im Haushalt 2020 etatisiert. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel sowie die nach dem Kinderbildungsgesetz bereitstehenden Zuschussmittel sind über die Änderungsliste zu veranschlagen. Zur Finanzierung der Einrichtung (Erstmöblierung und Beschaffung von Arbeitsmaterial) sowie des laufenden Betriebs sind entsprechende Mittel in dem neu eingerichteten Produkt 01.07.04 im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen.

Ergänzung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde angeregt, dieses Thema aufgrund des Zusammenhangs zur örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung auch im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste daher folgenden

abweichenden Beschluss:

Für Kinder der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadt Lüdenscheid wird eine Kinderbetreuung im Rahmen einer Großtagespflegestelle – **vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses** – eingerichtet. Dabei sind die in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen zu beachten.

Soweit der Jugendhilfeausschuss zustimmt, ist dieser Beschlussvorschlag angenommen, eine erneute Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt daraufhin nicht.

Lüdenscheid, den 18.02.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage:

Dienstvereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb einer betrieblichen Kinderbetreuung